

1.

Schuldnerin: Martin Blunier Organisation AG, Säge-
gasse, 3556 Trub
2.

Ort und Datum der Steigerung: 3550 Langnau i.E.,
10.05.2007
3.

Zeit/Lokal: 15.30 Uhr, Amthaus, Gerichtssaal, 1. Stock
4.

Steigerungsbedingungen:
Sonstige Angaben: Neue Steigerung infolge Zahlungsver-
zugs des Ersteigerers
5.

Steigerungsobjekte: Trub Grundbuchblatt Nr. 447, Säge,
Statt, Plan-Nr. 4003
Gebäude, Statt 386
Gebäude, Statt 386B
Gebäude, Statt 386C
Gebäude, Statt 386D
41,63 Aren Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Verkehrsinsel,
Gartenanlage, Hofraum
Trub Grundbuchblatt Nr. 626, Statt, Plan-Nr. 4003
3,81 Aren Strasse, Weg, Trottoir, Verkehrsinsel, Acker, Wiese,
Weide
Betreibungsamtliche Schätzung Trub
GBBl Nm. 447 und 626 zusammen: Fr. 1'650'000.00
6.

Bemerkungen: Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des
Pfandgläubigers im 1. bis 8. Rang. Die Steigerungsbedin-
gungen und die Lastenverzeichnisse sind vom 8. bis 18. Ja-
nuar 2007 öffentlich auflegen und in Rechtskraft
erwachsen. Eine Neuauflage infolge Zahlungsverzugs des
Ersteigerers erfolgt nicht.
Der Zuschlag an der Steigerung erfolgt zum höchsten Ange-
bot, ohne Rücksicht auf die Höhe der betreibungsamtlichen
Schätzung. Vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung zu leisten.
Diese ist aus den Steigerungsbedingungen ersichtlich und
hat in bar oder mit einem von einer Schweizer Bank ausge-
stellten Check zu erfolgen. Persönliche Checks werden nicht
angenommen.
Allfällige Steigerungsinteressenten werden bereits heute
darauf hingewiesen, dass die unterzeichnete Amtsstelle von
dem ihr in Ziffer 10 der Steigerungsbedingungen vorbehal-
tenen Recht, für die Restkaufpreisforderung Bürgschaft zu
verlangen, Gebrauch machen wird. D.h. die Restkaufpreis-
forderung ist mittels Vorlegung einer unwiderruflichen
Bankgarantie, ausgestellt von einer anerkannten Schweizer
Bank, lautend auf den Ersteigerer, sicherzustellen.
Betreffend die Frist zur Bezahlung der Restkaufpreisforde-
rung gilt Ziff. 10 der Steigerungsbedingungen sinngemäss,
d.h. Zahlungsfrist ist der 9. Juni 2007.
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb
von Grundstücken durch Personen im Ausland in der revi-
dierten Fassung vom 30. April 1997 sowie die dazugehö-
rende revidierte Verordnung vom 10. September 1997
aufmerksam gemacht.
Telefonische Auskünfte erteilt das Betreibungs- und Kon-
kursamt Emmental-Oberaargau, Amthaus, Eyhalde 2, 4912
Aarwangen, Tel. 062/919 60 10.
- Betreibungs- und Konkursamt Emmental-Oberaargau
4912 Aarwangen